

Bundesregierung bzw. die Bundesagentur für Arbeit dazu „ermächtigen“, dem Arbeitgeber vorzuschreiben, was er produziert und dem Arbeitnehmer, was und wo er arbeitet. Entscheidend für die Bewertung dieser Maßnahmen, denen die meisten von uns im Fall einer wirklichen *Apokalypse* nicht widersprechen würden, weil sie dann trotz selbst angelegtem Notvorrat („Selbstschutz“) nicht mehr am Leben wären, ist der Zusatz:

„Darüber hinaus ist grundsätzlich zu prüfen, ob eine entsprechende gesetzliche Vorsorge auch für bestimmte Krisenlagen außerhalb eines Spannungs- oder Verteidigungsfalles getroffen werden sollte.“

Dann wäre aber doch der Staat ohne Notstand unter Notstandsgesetze gestellt. Einen solchen Staat nennt man nicht mehr demokratisch.

Mit ihrer Begrifflichkeit suggeriert die KZV einen möglichen verwaltungstechnischen Lösungsansatz („Gemeinsame Prinzipien“, „Versorgung“, „Krankenhausalarmplanung“) für einen technisch erklärbaren *Ernstfall* („hybrid“, „CBRN“). Sie macht damit den Bürgern klar, dass eine Katastrophe bevorsteht, dass der Staat aber stark genug ist, auf die Gefahrenlage angemessen zu reagieren, wenn der einzelne für zehn Tage selbst vorsorgen kann und auf wesentliche Bürgerrechte verzichtet. Es ist die Angst, die die Bürger zugunsten einer vermeintlichen abstrakten Sicherheit ihre konkrete persönliche Freiheit aufgeben lässt.

Warum erinnert uns die Kombination von Wörtern wie „ermächtigen“, „Schutz“, „Not“ oder „Evakuierung“ immer noch an die

Bunker des Zweiten Weltkriegs und an die Sprache des *Dritten Reiches* wie sie Victor Klemperer in seiner *Lingua Tertia Imperii* (LTI) beschrieben hat? Warum denken wir gar an das *Ermächtigungsgesetz* von 1933? Das Gesetz, das in der deutschen Geschichte als klarstes Argument gegen Notstandsgesetze jeder Art gelten muss, um die Demokratie aufrecht zu erhalten und nicht die Bürgerrechte aufs Spiel zu setzen. Warum fürchten wir uns nicht statt vor Einbrechern oder einer vermeintlichen Terrorgefahr vor den (noch) hohlen Begriffen politischer Texte, die jederzeit beliebig gefüllt werden können, wenn jemand bei uns Zuflucht sucht oder wenn man uns selbst zu einer *hybriden Bedrohung* erklärt für einen Staat, der solche Konzepte bereithält?

Wenn die Schulklasse Deutschland ist, dann gibt es einen Grund mehr, warum wir mehr Zeit für politische Bildung in der Schule brauchen, um diese Texte zu lesen und zu diskutieren.

Die AG trifft sich 3-4 vier mal jährlich in Ingolstadt und München.

Am 24.06.2017 referiert der Journalist und Politikwissenschaftler **Peer Heinelt** über „Zivile Kriegsvorbereitung“ im Münchner Gewerkschaftshaus.

Termine, Infos und Kontaktadresse findet Ihr unter: <http://www.gew-muenchen.de/aktive/friedlicheschule/>

V.i.S.d.P.: S. Schultze; Schwanthaler Str. 64; 80336 München; Druck: Druckwerk; Juni 2017



Informationen zur Meinungsvielfalt Nr. 10

"Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann?"
"Niemand!"
„Und wenn er aber kommt?“
„Dann laufen wir davon!“



Protest gegen Notstandsgesetze 1968

Wenn Deutschland eine Schulklasse ist. - Teil 2:

Das Spiel mit der Angst – Die „Konzeption Zivile Verteidigung“

2016 machen ein „Bayerisches Integrationsgesetz“, ein „Weißbuch der Bundeswehr“ und ein „Konzept der zivilen Verteidigung“ Schule. Nach dem Selbstversuch mit Schulklasse zum „Bayerischen Integrationsgesetz“ kommt nun

die „Konzeption Zivile Verteidigung“ (24.08.2016) in die Schule:

Wer von euch lässt unterwegs immer die Hand an der Tasche? Wer verschließt schon seine Haustür doppelt? Wer hat Wasser und Vorräte im Keller, um sich damit im Ernstfall zehn Tage durchzubringen? Kaum jemand von uns macht das aufgrund einer eigenen schlechten Erfahrung. Vielmehr geht jeder Angst die Verbreitung einer „Bedrohungslage“ voraus: In der U-Bahn warnt eine Durchsage vor Taschendieben, bunte Schlagzeilen warnen vor Einbrecherbanden und das Bundesministerium des Inneren veröffentlicht 2016 seine Neuauflage der „Konzeption Zivile Verteidigung (KZV)“. Zusammen mit der „Konzeption der Bundeswehr (KdB)“ bildet sie die „Grundlage für eine Novelle der „Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung (RRGV)“.

Man nehme eine geduldige Schulklasse und den 70-seitigen Text der KZV. *Wer soll das alles lesen?*

Man untersuche zunächst das umfangreiche Inhaltsverzeichnis ohne zu erwähnen, um welchen Text es sich handelt. Die Schüler erschließen aus den verwendeten Begriffen: Wer wendet sich hier mit welchem Anliegen an wen? Von „Brandschutz“, „Krankenhausalarmplanung“, „Notfallvorsorge“, „Evakuierung“ oder „Objektschutz“ fühlt sich kaum einer persönlich angesprochen und betroffen. Schon die Überschriften der Inhaltsangabe erscheinen in ihrer sachlich bürokratischen Sprache als eine Handlungsanweisung für den Staat. Zunächst vermuten alle, dass der Text älter ist, etwa aus der Zeit des Kalten Kriegs. Dann bringt es jemand auf den Punkt: Es wirke wie eine Art *Handbuch*

der Apokalypse. Der Alltag der SchülerInnen kennt zwar vielfältige Formen der Angst: die Angst vor Abfragen, Schulaufgaben, Noten, dem Abitur, allgemein vor einer unsicheren (beruflichen) Zukunft. Sie kennen aber keine andere Vorstellung eines „Ernstfalls“ als den fiktiven, narrativen einer *Apokalypse*. Wirklicher Krieg wie der in Syrien ist in Europa für uns alle irgendwie unvorstellbar. Die Vorstellung von Terrorismus und unsere Abhängigkeit von moderner Technik und Rohstoffen und den damit zusammenhängenden Bedrohungen (Stromausfall, Fallout etc) gelten aber als eine akzeptierte Tatsache. Obwohl die bereits akzeptierte *Gefahrenlage* im Inhaltsverzeichnis vorkommt, erkennt sie niemand, weil sie dort als „hybride Bedrohung“ bezeichnet wird. *Hybrid* sind (Auto-)Motoren, die sich unterschiedlicher Technik bedienen. Welche Bedrohungen hingegen „hybrid“ sind, bleibt uns noch unklar. Wer an Autos denkt, denkt nicht an Menschen als Ursache für die Bedrohung. Weil der Begriff so offen ist, kann er bei Bedarf gefüllt werden.

Obwohl die diffuse *Gefahrenlage* akzeptiert wird, warum unterscheiden dann doch viele in der Diskussion um die Wirkung dieses Textes zwischen realen *Gefahren* und womöglich übertriebenen oder auch fiktiven *Gefahrenlagen*? Jeder scheint zu wissen, dass eine *Gefahrenlage* eine Einschätzung einer *Gefahr* vorausgeht, die Teil einer richtigen oder falschen Politik sein kann. Warum ist dann das Vertrauen in den eigenen Staat so groß, dass man nur anderen Staaten bzw. Regierungen unterstellen würde, eine *Gefahrenlage* im politischen Kalkül für eigene Ziele auszunutzen oder gar die Gefahrenlage

selbst herzustellen? Warum ergibt sich in dieser Diskussion in der Klasse kein Zusammenhang zwischen der KZV und der *Flüchtlingskrise*, obwohl in vielen Aspekten die Aufnahme von Geflüchteten 2015/16 wie eine großangelegte Übung der KZV erscheint. Wird doch hier als „Zivile Verteidigung“ geregelt, wie mit einem derartigen „Schadensereignis“ umzugehen ist. Die KZV legt z. B. einen Aufnahmeschlüssel für evakuierte Menschen von 1% der Wohnbevölkerung fest, das Einrichten von Notunterkünften, die Registrierung von Personen, die Versorgung mit Nahrungsmitteln, die medizinische Versorgung; aber auch den Objektschutz oder den Schutz kritischer Infrastruktur. Durch die Brille des KZV betrachtet müsse man einerseits „Bevölkerungsbewegungen“ lenken, andererseits andere(s) offensichtlich vor ihnen schützen. Der Text definiert folgerichtig den „Umgang mit Flüchtlingsströmen bzw. Bevölkerungsbewegungen“ als Basisfähigkeit bei „hybriden Bedrohungen“. Ist demnach das humane Gesicht Deutschlands in der *Flüchtlingskrise* in Wirklichkeit ein Akt der „Zivilen Verteidigung“ gewesen?

Der Notstand, den dieser Text erwartet, setzt aber zugleich auch Selbstverständlichkeiten der *freien Marktwirtschaft* außer Kraft, indem wirtschaftliche Freiheiten auf den Staat übertragen werden: Der Staat regelt dann den Geldverkehr, die Warenproduktion, den Warenaustausch, aber auch den „Arbeitskräftebedarf“. Hier verweist das, nein *die* KZV auf das „Wirtschaftssicherungsgesetz“ und das „Arbeitssicherstellungsgesetz“, die im *Verteidigungsfall* die